

23

Vergütungsbericht

We Enable Energy

vonRoll

Vergütungsbericht 2023

1. Philosophie und Grundsätze der Vergütung

1.1 Allgemein

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsprinzipien und den Governance Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Konzernleitung der Von Roll Holding AG fest. Des Weiteren enthält der Bericht detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik und über die den genannten Organen für das Geschäftsjahr 2023 ausgerichteten Vergütungen.

Sofern nicht anders bezeichnet, betreffen alle in diesem Bericht aufgeführten Informationen das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Bericht entspricht Art. 734 ff. des Obligationenrechts, dem von Economiesuisse herausgegebenen «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» sowie dem Kapitel 5.1 des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1.2 Corporate Governance als Grundlage der Entschädigungs-politik

Die Grundsätze unseres Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und für die Konzernleitung sind in den Statuten abgebildet.

1.3 Obligationenrecht

Die Vergütungssysteme sowie die Anstellungsverträge mit der Konzernleitung entsprechen dem Obligationenrecht.

1.4 Verantwortlich-keitsregelungen

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für das Vergütungssystem der Gruppe und für die Formulierung der entsprechenden Anträge an die Generalversammlung verantwortlich.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses wird durch den Gesamtverwaltungsrat gewählt. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Vergütung sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss kann externe Spezialisten beiziehen.

Der Vergütungsausschuss besteht aus den Verwaltungsratsmitgliedern Ravindra Kumar (Vorsitz) und Antonino Nastasi. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses nehmen der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO und der CFO regelmäßig ohne Stimmrecht beratend teil. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr einmal. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses meldet die Aktivitäten des Ausschusses an den Verwaltungsrat. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt.

CEO und Konzernleitung

Die Konzernleitung unter Führung des CEO überprüft die Ziele für den leistungsabhängigen Bonusplan für das Management nach Vorgabe des Vergütungsausschusses.

1.5 Vergütungsgrund-sätze und Vergütungs-bestandteile

Allgemeine Grundsätze

Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass die Vergütung ganz oder teilweise in bar, gesperrten Aktien der Gesellschaft oder anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre sowie einen allfälligen Abschlag (Discount) unter Berücksichtigung der Dauer der Sperre bzw. der Vesting-Periode fest. Die Dauer der Sperre bzw. Vesting-Periode beträgt mindestens ein Jahr, wobei der Verwaltungsrat in begründeten Fällen auch eine kürzere Dauer festlegen kann. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses oder des Eintritts eines Kontrollwechsels, Sperren oder Vesting-Perioden weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter der Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Bei einer Zuteilung von Aktien, anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien oder Einräumung anderer Vergütungselemente entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der diesen Vergütungselementen im Zeitpunkt der Zuteilung gemäss allgemein anerkannten Bewertungsmethoden zukommt.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten des Konzerns oder im Auftrag einer Rechtseinheit des Konzerns dürfen diese an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen vom durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag oder vom Zusatzbetrag gemäss Statuten Art. 32 Abs. 6 abgedeckt sind.

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Vergütungsbestandteile Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Ihnen werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Auslagen- und Spesenersatz (einschliesslich Spesenpauschalen) gelten nicht als Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden.

Vergütungsbestandteile Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Ihnen werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Auslagen- und Spesenersatz (einschliesslich Spesenpauschalen) gelten nicht als Vergütung.

1.6 Genehmigungs-mechanismus

Allgemeines

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung kann jederzeit eine nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

Für Einstellungen von neuen Mitgliedern der Konzernleitung, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen, beträgt der Zusatzbetrag pro neues Mitglied 150 % der höchsten Vergütung, welche im der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangenen Geschäftsjahr an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich. Der Zusatzbetrag darf nur verwendet werden, wenn der von der Generalversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung nicht für die Vergütungen der neuen Mitglieder ausreicht.

Ernennung der Konzernleitungsmitglieder

Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Konzernleitung.

Anzahl externer Mandate und Funktionen

Die Anzahl externer Mandate und Funktionen ist in den Statuten verbindlich festgelegt.

Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die den Vergütungen der betreffenden Mitglieder zugrunde liegen, dürfen die Amtszeit nicht überschreiten. Verträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung, die den Vergütungen der betreffenden Mitglieder zugrunde liegen, können befristet oder unbefristet sein. Die maximale Dauer befristeter Verträge beträgt ein Jahr. Eine Erneuerung ist zulässig. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Die Kündigungsfristen für den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung betragen 12 Monate. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung entsprechen der Gesetzgebung und den Bestimmungen des Obligationenrechts.

Abgangentschädigungen

Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung sehen keine Abgangentschädigungen vor.

2. Vergütung im Geschäftsjahr

2.1 Vergütung des Verwaltungsrates (geprüft)

Verwaltungsratshonorar

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Fixes Honorar ¹	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen ²	Vorsorgeleistung ³	Total
Dr. Peter Kalantzis	Präsident ⁴	221 ⁵	–	–	11	232
Guido Egli	Vizepräsident ⁶	43 ⁷	–	–	2	45
Gerd Amtstätter	Mitglied ⁶	28 ⁷	–	–	–	28
August François von Finck	Mitglied ⁴	71 ⁵	–	–	5	75
Gerhard Bruckmeier	Vizepräsident ⁴	93 ⁵	–	–	–	93
Dr. Christian Hennerkes	Delegierter	–	–	–	–	–
Ravindra Kumar	Präsident ⁸	–	–	–	–	–
Antonino Nastasi	Vizepräsident ⁸	–	–	–	–	–
Holger Wiebelhaus	Mitglied ⁸	–	–	–	–	–
Jan Bir	Mitglied ⁸	–	–	–	–	–
Total		456	–	–	17	473

¹ Bruttohonorar, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern usw.

² Die sonstigen Vergütungen beinhalten nicht allfällige Pauschalspesen.

³ Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

⁴ Am 13. September 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

⁵ Basishonorar pro rata für die Zeit bis 13. September 2023.

⁶ Am 19. April 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

⁷ Basishonorar pro rata für die Zeit bis 19. April 2023.

⁸ Am 13. September 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Fixes Honorar ¹	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen ²	Vorsorgeleistung ³	Total
Dr. Peter Kalantzis	Präsident	294	–	–	14	308
Guido Egli	Vizepräsident	144	–	–	7	151
Gerd Amtstätter	Mitglied	94	–	–	–	94
Gerd Peskes	Mitglied (am 4. Mai 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	32	–	–	–	32
August François von Finck	Mitglied	94	–	–	6	100
Gerhard Bruckmeier	Mitglied	62 ⁴	–	–	–	62
Dr. Christian Hennerkes	Delegierter	–	–	–	–	–
Total		720	–	–	27	747

¹ Bruttohonorar, d.h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern usw.

² Die sonstigen Vergütungen beinhalten nicht allfällige Pauschalspesen.

³ Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

⁴ Basishonorar 2022 pro rata für die Zeit von Mai bis Dezember 2022

Sonstige Vergütungen

Ausser den hier offengelegten Beträgen hat kein Mitglied des Verwaltungsrates in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 zusätzliche Honorare oder Entschädigungen für Dienstleistungen, die für Von Roll erbracht wurden, erhalten. Insbesondere wurden für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 keine zusätzlichen Entschädigungen ausgerichtet.

2.2 Vergütung der Konzernleitung (geprüft)

Kurzfristige Vergütung

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten die Mitglieder der Konzernleitung Gesamtvergütungen in Höhe von CHF 1,5 Millionen (2022: CHF 1,8 Millionen). Dieser Betrag umfasst fixe Grundgehälter in Höhe von CHF 1,3 Millionen (2022: CHF 1,3 Millionen), kurzfristige Leistungsboni in Höhe von CHF 0 (2022: CHF 0,2 Millionen) sowie Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0,2 Millionen (2022: CHF 0,2 Millionen).

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden an die Mitglieder der Konzernleitung folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Grundgehalt ¹	Variable Vergütung	Sonstige Vergütungen ²	Vorsorgeleistung ³	Total
Dr. Christian Hennerkes	CEO	760	–	19	109	888
Artur Lust	CFO	540	–	12	92	644
Total		1300	–	31	201	1532

¹ Bruttogehalt, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern etc.

² Die restlichen sonstigen Vergütungen betreffen Pauschalentschädigungen (TCHF 24) und Kinderzulagen (TCHF 7).

³ Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden an die Mitglieder der Konzernleitung folgende Vergütungen entrichtet:

in CHF 1 000	Funktion	Grundgehalt ¹	Variable Vergütung ²	Sonstige Vergütungen ³	Vorsorgeleistung ⁴	Total
Dr. Christian Hennerkes	CEO	760	100	20	120	1000
Artur Lust	CFO	540	100	12	101	753
Total		1300	200	32	221	1753

¹ Bruttogehalt, d. h. vor Abzug von Sozialleistungen, Quellensteuern etc. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einer Erhöhung der Fixvergütung um jeweils TCHF 100 für die Mitglieder der Konzernleitung.

² Im Rahmen, der am 4. Mai 2022 stattgefunden haben Generalversammlung wurde der Konzernleitung als Anerkennung für das ausgesprochen erfolgreiche Geschäftsjahr 2021 ein einmaliger Bonus von jeweils TCHF 100 je Mitglied der Konzernleitung gewährt.

³ Die restlichen sonstigen Vergütungen betreffen Pauschalentschädigungen (TCHF 24) und Kinderzulagen (TCHF 8).

⁴ Gesetzliche Abgaben (AHV/ALV) sowie Beiträge an die Pensionskasse und Kaderversicherung.

Langfristige Vergütung

Es besteht kein Plan für eine langfristige Vergütung.

Sonstige Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Hauptaktionärsgruppe von Finck Dr. Christian Hennerkes und Artur Lust in Anerkennung ihrer Leistungen als CEO bzw. CFO betreffend die erfolgreiche Reorganisation und Repositionierung der Von Roll Gruppe eine einmalige Gratifikation gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat kein Mitglied der Konzernleitung neben den hier offengelegten Beträgen zusätzliche Honorare oder Entschädigungen für Dienstleistungen, die für Von Roll erbracht wurden, erhalten.

2.3 Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (geprüft)

Für ehemalige Mitglieder der Konzernleitung sowie für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Geschäftsjahr 2023 und 2022 keine Entschädigungen angefallen.

2.4 Darlehen/Kredite (geprüft)

Verwaltungsrat

Keinem Mitglied des Verwaltungsrates wurde in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 ein Darlehen oder Kredit gewährt. Am Ende der Geschäftsjahre 2023 und 2022 bestanden keine Darlehen oder Kredite.

Konzernleitung

Keinem Mitglied der Konzernleitung wurde in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 ein Darlehen oder Kredit gewährt. Am Ende der Geschäftsjahre 2023 und 2022 bestanden keine Darlehen oder Kredite.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Keinem ehemaligen Mitglied des Verwaltungsrates und der Konzernleitung wurden in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 Darlehen oder Kredite zu nicht marktüblichen Bedingungen gewährt, noch sind solche ausstehend.

2.5 Vergütungen und Darlehen an nahestehende Personen (geprüft)

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keinen nahestehenden Personen gemäss Artikel 734c Absatz 1 Ziffer 1 des Obligationenrechts indirekt oder direkt nicht marktübliche Vergütungen ausgerichtet. Es wurden auch keinen nahestehenden Personen gemäss Artikel 734c Absatz 1 Ziffer 2 des Obligationenrechts Darlehen oder Kredite zu nicht marktüblichen Bedingungen gewährt, noch sind solche ausstehend.

2.6 Aktienbesitz

Aktien im Besitz des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und diesen nahestehenden Personen waren per 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres im Besitz der folgenden Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	2023	2022
Dr. Peter Kalantzis ¹	n/a	1 333
Guido Egli ²	n/a	1 067
Gerd Amtstätter ²	n/a	466 667
Gerhard Bruckmeier ¹	n/a	-
August François von Finck ¹	n/a	59 266 689
Dr. Christian Hennerkens	-	3 600 000
Kumar Ravindra ³	-	n/a
Antonino Nastasi ³	-	n/a
Holger Wiebelhaus ³	-	n/a
Jan Bir ³	-	n/a
Total	-	63 335 756

¹ Am 13. September 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden

² Am 19. April 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden

³ Am 13. September 2023 in den Verwaltungsrat gewählt

Aktien im Besitz der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen waren per 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres im Besitz der folgenden Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	2023	2022
Artur Lust	-	2 400 000
Dr. Christian Hennerkes	-	3 600 000
Total	-	6 000 000

2.7 Optionen

Optionen im Besitz des Verwaltungsrates

Am Ende der Geschäftsjahre 2023 und 2022 waren keine Optionen auf Aktien der Von Roll Holding AG im Besitz der Mitglieder des Verwaltungsrates und diesen nahestehenden Personen.

Optionen im Besitz der Konzernleitung

Am Ende der Geschäftsjahre 2023 und 2022 waren keine Optionen auf Aktien der Von Roll Holding AG im Besitz der Konzernleitung.

3. Externe Mandate

Externe Mandate des Verwaltungsrats (geprüft)

Per 31. Dezember 2023 übten die Mitglieder des Verwaltungsrats folgende Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck aus, wobei mit Hinweis auf Artikel 24 Absatz 1 der Statuten Mandate in Konzerngesellschaften der ALTANA AG, welche ihrerseits Konzernmutter der Von Roll Holding AG ist, nicht offengelegt werden:

Dr. oec. Christian Hennerkes

Aufsichtsratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Messstetten-Tieringen, Deutschland.

Externe Mandate der Konzernleitung (geprüft)

Per 31. Dezember 2023 übten die Mitglieder der Konzernleitung folgende Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck aus:

Dr. oec. Christian Hennerkes

Aufsichtsratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Messstetten-Tieringen, Deutschland.

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts gemäss Art. 734a – 734f OR

BERICHT DER REVISIONSSTELLE
An die Generalversammlung der
VON ROLL HOLDING AG, BREITENBACH

Bericht zur Prüfung des Vergütungsbe- richts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Von Roll Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a – 734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Sektionen auf den Seiten 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a – 734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a – 734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Deloitte AG



Chris Krämer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Thomas Dettwiler
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. Mai 2024

Geschäftsadresse und Rechtsdomizil

Von Roll Holding AG
Passwangstrasse 20
4226 Breitenbach SO
Schweiz
Tel. +41 61 785 51 11
Fax +41 61 785 58 92
www.vonroll.com

Börsenkotierung

SIX Swiss Exchange (Symbol: ROL)
Valorennummer: 324.535
ISIN: CH0003245351

Für Publikationen und weitere

Informationen wenden Sie sich bitte an
Franziska Schmidt
Tel. +41 61 785 51 11
investor@vonroll.com

Von Roll Holding AG
Passwangstrasse 20
4226 Breitenbach SO
Schweiz

Impressum

Herausgeber: Von Roll Holding AG, Breitenbach
Inhaltliche Konzeption / Text: Von Roll Holding AG, Breitenbach
Gestalterische Konzeption / Grafik:
gateB AG, Transforming Digital into Value, Steinhausen / Zug

Hergestellt in der Schweiz
© Von Roll Holding AG, 2023

Der Von Roll Vergütungsbericht wurde in deutscher
Sprache verfasst.

Der Vergütungsbericht ist im Internet abrufbar unter www.vonroll.com

Die Von Roll Holding AG mit Sitz in CH-4226 Breitenbach (Kanton
Solothurn) ist seit dem 11. August 1987 an der SIX Swiss Exchange kotiert
(Symbol: ROL, Valorennummer: 324.535, ISIN: CH0003245351).